



Umsicht und Vorsicht bleiben die oberste Maxime:

Da die Lage weiterhin ernst ist, hält Bayern auch jetzt an wichtigen Regeln fest.
Eine Übersicht der wichtigsten, teils verschärften Regelungen bei einer Inzidenz über 100.

#bayerngemeinsam

FFP2- Maskenpflicht	Kontakt- beschränkung	Veranstal- tungen und Gottesdienste	Geimpfte Personen	Sport	Kultur- und Freizeit- einrichtungen	Dienstleis- tungen und Handel
<p>! • Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Einzelhandel sowie bei der gewerblichen Personenbeförderung.</p>	<p>! • Eigener Haussstand mit einer weiteren Person inklusive Kinder unter 14 Jahren.</p> <p>! • Ausgangssperre zwischen 22 und 5 Uhr.</p>	<p>X • Veranstaltungen und Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Tagungen, Kongresse und Messen sind landesweit untersagt.</p> <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes. • Gottesdienste und Zusammenskünfte anderer Glaubensgemeinschaften. 	<p>✓ • Vollständig geimpfte Personen werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. Ausnahmen können für vulnerable Gruppen gemacht werden.</p>	<p>✓ • Kinder unter 14 Jahren: Die Ausübung von kontaktlosem Sport ist im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern gestattet. Anleitungspersonen dürfen an diesem Sport mit neg. Testergebnis teilnehmen.</p> <p>✓ • Kontaktfreie Ausübung von Individualsportarten allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands.</p>	<p>✓ • Öffnung der Außenbereiche von Zoos und botanischen Gärten bei Vorlage eines negativen Tests.</p> <p>✓ • Spielplätze für Kinder in Begleitung von Erwachsenen bleiben geöffnet, ohne Ansammlung und unter Einhaltung des Mindestabstands.</p>	<p>✓! • Inzidenz 100 bis 150: Ladengeschäfte des Einzelhandels mit Click&Meet mit negativem Test, nur einem Kunden pro 20 m² für die ersten 800 m² der Verkaufsfläche sowie zusätzlich ein Kunde je 40 m² für den 800 m² übersteigenden Teil der Verkaufsfläche.</p> <p>✓! • Inzidenz über 150: Ladengeschäfte des Einzelhandels können nur noch Click&Collect anbieten.</p> <p>✗ • Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden sind untersagt (z. B. Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios).</p> <p>✓! • Friseursalons/Fußpflege nur mit negativem Test.</p> <p>✓ • Medizinisch notwendige, pflegerische/therapeutische Behandlungen sind möglich.</p> <p>✓ • Ladengeschäfte der körperfernen Dienstleistungsbetriebe, der Handwerksbetriebe, Gartenmärkte, Blumenfachgeschäfte und Buchhandlungen dürfen inzidenzunabhängig unter den für Ladengeschäfte geltenden allgemeinen Maßgaben öffnen.</p> <p>✓ • Bedarfsnotwendige Ladengeschäfte (z. B. Lebensmittelmärkte) sind inzidenzunabhängig geöffnet.</p>
						<p>Gastronomie und Hotellerie</p>
						<p>Schulen und Kitas</p>